

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 50. Donnerstags, den 19. Februar. 1835.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Stelle eines Hauptmannes und von fünf Zugführern der 16. Compagnie der Communalgarde sind bei den deshalb stattgehabten Wahlen

Herr G. P. Preußner, Kaufmann, zum Hauptmann, und

G. Richter, Strumpfwirker,

F. Apel, Lackirer,

C. G. F. Engelhardt, Kaufmann,

F. Rückmann, Buchdruckereibesitzer, und

W. Würz, Lackirer,

zu Zugführern durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in ihren resp. Chargen bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotocolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 26. d. M. auf dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 16. Februar 1835.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.

Major von Schulz.

Hermisdorf, Prot.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1835 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Reminiscere 1835 zu haltenden ersten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Meißner, Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten und die Expectanten, so die Rechte studiren, versprochen werden soll. Als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar:

die Königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Freitags, den 6. März Nachmittags um 2 Uhr,

die Trillerschen und Procaratur-Stipendiaten aber, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres academischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beiwohnen,

Sonnabends, den 7. März 1835 Nachmittags um 2 Uhr,

im Collegio Juridico, Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden.

Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen, und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern

Donnerstags, den 26. Februar, und

Freitags, den 27. Februar dieses Jahres,

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefandener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.